

99049001001002

Führungszeugnis erweitert Erteilung

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000005595/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99049001001002
Leistungsbezeichnung I	Führungszeugnis erweitert Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Erweitertes Führungszeugnis beantragen
Typisierung	2a - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Führungszeugnis, erweitert, Arbeit mit Minderjährigen, Führungszeugnis, Auszug aus dem Bundeszentralregister, Online Termin vereinbaren, alle Kundenzentren
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	IT-Service (Hamburg Service)
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • §§ 30 ff. Bundeszentralregistergesetz (BZRG) https://www.gesetze-im-internet.de/bzrg/_30a.htm
Teaser	<p>Für bestimmte Tätigkeiten oder Anlässe benötigen Sie ein erweitertes Führungszeugnis.</p> <p>https://www.fuehrungszeugnis.bund.de</p>
Volltext	<p>Ein erweitertes Führungszeugnis wird beispielsweise benötigt für Tätigkeiten im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, Betreuung erwachsener Menschen mit Behinderung, beruflich oder ehrenamtlicher Beschäftigung in den Bereichen Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger sowie in Bereichen mit Kontakt zu Minderjährigen.</p> <p>Sollten Sie ein erweitertes Führungszeugnis benötigen, dann teilt Ihnen dies die Beschäftigungsstelle, die Institution oder die Behörde mit.</p> <p>Führungszeugnisse können sowohl bei dem Standort für Einwohnerangelegenheiten des Haupt- als auch des Nebenwohnsitzes beantragt werden.</p> <p>Falls der Antragsteller nicht in Deutschland lebt: Beantragung direkt beim Bundeszentralregister in Bonn (Tel.: +49 228 99410-40) oder über die Deutsche Botschaft im Ausland möglich.</p> <p>Alternativ können Sie jetzt Ihr Führungszeugnis auch online beantragen. Diese Dienstleistung zur Online-Beantragung wird ausschließlich vom Bundesamt für Justiz angeboten. Die Standorte des Hamburg Service können daher keine Auskünfte und Hinweise zur Online-Beantragung geben - weder</p>

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	<p>telefonisch noch persönlich.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bundespersonalausweis oder Reisepass • Bescheinigung gemäß § 30 a Abs. 2 Bundeszentralregistergesetz (BZRG). Fehlt diese Bescheinigung darf kein erweitertes Führungszeugnis ausgestellt werden.
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Wohnhaft in Hamburg mit Haupt- oder Nebenwohnsitz • Vollendung des 14. Lebensjahres • Geschäftsfähigkeit
Kosten	<p>Abgabe: 13,00 EUR</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für Verwendung im Ausland sind weitere Gebühren zu zahlen. • Das Führungszeugnis ist beim Erhalt von Sozialleistungen gebührenfrei. Dies trifft jedoch nur bei folgenden Sozialleistungen zu: Arbeitslosengeld II Sozialhilfe Kindergeldzuschlags nach § 6a Bundeskindergeldgesetz BAföG Vollzeitpflegestellen • Eine Gebührenbefreiung für ehrenamtliche Tätigkeiten und das FSJ ist möglich. Ein Nachweis ist zwingend erforderlich.
Verfahrensablauf	<p>Alle Arten von Führungszeugnissen können Sie online, persönlich und -unter bestimmten Voraussetzungen- schriftlich in einem Hamburger Standort für Einwohnerangelegenheiten- beantragen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gehen Sie auf die Internetseite zur Beantragung des Führungszeugnisses und folgen Sie den Anweisungen. • Sie brauchen als Identitätsnachweis einen elektronischen Personalausweis, einen elektronischen Aufenthaltstitel oder eine eID-Karte, jeweils mit freigeschalteter PIN, ein Kartenlesegerät, die AusweisApp2 und gegebenenfalls ein digitales Erfassungsgerät, (zum Beispiel Scanner oder Digitalkamera), um Nachweise hochzuladen. Sollten Sie Ihre PIN vergessen haben, können Sie diese online neu bestellen unter:

Modul

Sachverhalt

<https://www.pin-ruecksetzbrief-bestellen.de/>

- Sie bekommen das beantragte Führungszeugnis dann per Post nach Hause gesandt.
- Sollte der Antrag nicht erfolgreich gestellt worden sein, erhalten Sie entweder unmittelbar online oder nachträglich eine entsprechende Information.
- Wenn Sie das Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde beantragen, wird es direkt an die Behörde übersandt. Für ein Führungszeugnis, das Eintragungen enthält, können Sie beantragen, dass es zunächst an ein von Ihnen benanntes Amtsgericht übersandt wird, damit Sie es dort einsehen können. Sie können dann entscheiden, ob es an die Behörde weitergeleitet oder vernichtet wird.
- Sie vereinbaren vorab einen Termin in einem Standort für Einwohnerangelegenheiten Ihrer Wahl.
- Stellen Sie einen Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses. Sie müssen Ihre Identität nachweisen. Dazu dient ein amtliches Ausweisdokument.
- Gegebenenfalls müssen Sie nachweisen, dass Sie die Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Mitgliedstaates besitzen.
- Die Behörde leitet den Antrag dann an das Bundesamt für Justiz weiter.
- Aus dem Ausland kann der Antrag schriftlich – mit amtlich bestätigten Personendaten und Unterschrift – direkt beim Bundesamt für Justiz gestellt werden.
- Sie bekommen das beantragte Führungszeugnis per Post nach Hause geschickt.
- Wenn Sie das Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde beantragen, wird es direkt an die Behörde übersandt. Wenn Sie vermuten, dass das Führungszeugnis Eintragungen enthält, können Sie beantragen, dass es zunächst an ein von Ihnen benanntes Amtsgericht übersandt wird, damit Sie es dort einsehen können. Sie können dann entscheiden, ob es an die Behörde weitergeleitet oder vernichtet wird.

Bearbeitungsdauer

Die Antragstellung im Hamburg Service benötigt circa 5 Minuten. • einfache und erweiterte Führungszeugnis circa 2 Wochen • europäisches Führungszeugnis circa 6 Wochen

Modul	Sachverhalt
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	<p>https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/FV/P/FV/Bezirke/DigiTermin/Dsgvo</p> <p>https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/FV/P/FV/Bezirke/DigiTermin/Behoerde/Auswahl?mandantId=1</p> <p>https://www.fuehrungszeugnis.bund.de/</p> <p>https://www.fuehrungszeugnis.bund.de/</p> <p>https://www.hamburg.de/hamburgservice/standorte/</p> <p>https://www.hamburg.de/kundenzentren/</p>
Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> • Beschäftigungsstellen, Institutionen oder Behörden, die das erweiterte Führungszeugnis für eine angestrebte Beschäftigung verlangen, stellen dem Antragsteller eine Bescheinigung aus, welche bestätigt, dass die Voraussetzungen des § 30 a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) vorliegen. Fehlt diese Erklärung, darf kein erweitertes Führungszeugnis beantragt werden. • Zudem muss darin bescheinigt sein, dass die Tätigkeit in einem von § 30 a BZRG umfassten Bereich ausgeübt wird. • Das Zeugnis wird immer an die Meldeanschrift des Wohnsitzes geschickt, für die es beantragt wurde. • Bei Verwendung zur Vorlage bei einer Behörde wird es direkt an die Behörde gesandt. • Personen ohne festen Wohnsitz bzw. Obdachlose wenden sich an den Hamburg Service Hamburg-Mitte.
Rechtsbehelf	<p>Beanstandungen des Führungszeugnisses und sonstige Anträge, die in Form eines Justizverwaltungsakts mittels Bescheid abzulehnen sind, können mit einem Antrag auf gerichtliche Entscheidung gem. § 23 des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz (EGGVG) angefochten werden.</p>
Kurztext	
Ansprechpunkt	<p>Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum</p> <p>Behördenfinder Hamburg</p>
Zuständige Stelle	Hamburg Service

Modul

Sachverhalt

Formulare

Ursprungsportal

Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg
(Currently this link is only available in german)
